



## **Infoblatt** **Weiterbildungsbonus SH**

Gefördert durch das Land S-H und die EU (ESF)

### **Wer wird gefördert?**

- Beschäftigte, deren Arbeitsstelle in Schleswig-Holstein liegt und Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung. Eine Weiterbildung ist die Fortsetzung, Wiederaufnahme oder Ergänzung organisierten Lernens außerhalb der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schulen und der beruflichen Erstausbildung.

### **Gefördert werden**

- Weiterbildungsmaßnahmen, die mindestens 16 Stunden umfassen
- Weiterbildungsmaßnahmen, die bei einem Weiterbildungsträger in Schleswig-Holstein stattfinden

**Nach den aktuellen Förderkriterien, werden Weiterbildungsmaßnahmen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein nicht gefördert. Angebote der DEULA SH sind förderfähig.**

### **Höhe der Förderung**

Der Zuschuss zu der beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst bis zu 60% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch 5.000€ pro Kalenderjahr. Die Der/die Arbeitgeber/in oder der/die Unternehmer/in hat mindestens 40% der Seminarkosten zu tragen. Er/sie trägt die Differenz zwischen den maximal geförderten 5.000 € und den tatsächlichen Kosten. Weiterbildungsmaßnahmen unter 16 Stunden sind nicht zuwendungsfähig.

### **Verfahrensweg**

Der Antrag ist formgebunden und unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare **vor** Beginn der Weiterbildung an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu richten. Alle Informationen sind unter [www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de](http://www.weiterbildungsbonus.schleswig-holstein.de) abzurufen oder telefonisch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter 0431 9905-2222 zu erfragen.

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
foerderprogramme@ib-sh.de